



## **Kundmachung**

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Maria Saal vom 04. Mai 2023, Zl. 003-2023.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Saal in seiner Sitzung am 03.05.2023 den Rechnungsabschluss 2022 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

**04.05.2023 bis 01.06.2023**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde [[https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/SitePages/Homepage.aspx](https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx)] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.maria-saal.gv.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Franz Pfaller